

Aufgabe 2 in TOP 6

SchVA-Verfügung vom 18.10.2007
Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion zu Rückstellungen
Stellungnahme JgA-KITa

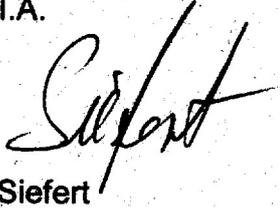
- I. Im JgA ist aus den letzten Jahren kein Fall bekannt, bei dem ein wieder ausgeschultes Kind nicht in einem Kindergarten oder einer anderen schulvorbereitenden Einrichtung betreut und gefördert werden konnte.

Sofern dem JgA die Namen und Adressen der ausgeschulten Kinder bekannt gegeben werden, können hierzu genaue Angaben über deren Unterbringung in den Kindertagesstätten gemacht werden.

- II. SchVA m.d.B. um Meldung der zurückgestellten bzw. ausgeschulten Kinder

Fürth, 23.10.2007

JgA
I.A.


Siefert

